

1. Bekanntmachung der

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Schüttorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schüttorf in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	20.935.900,00		282.200,00	20.653.700,00
ordentliche Aufwendungen	20.909.000,00	171.600,00	0,00	21.080.600,00
außerordentliche Erträge	2.435.300,00	310.000,00		2.745.300,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	154.500,00		154.500,00

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.297.800,00		282.200,00	20.015.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.525.800,00	325.600,00		19.851.400,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.252.700,00		884.700,00	4.368.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.112.900,00		68.200,00	5.044.700,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	269.200,00	0,00	0	269.200,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	25.550.500,00	0,00	1.166.900,00	24.383.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	24.907.900,00	325.600,00	68.200,00	25.165.300,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Schüttorf, 09.12.2020

Stadt Schüttorf

Tüchter
Bürgermeister

Windhaus
Stadtdirektor

II.

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 26.01.2021 bis zum 03.02.2021 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmereiverwaltung, Tel. 05923/9659-32, im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer 108, eingesehen werden.

Schüttorf, 22.01.2021

Windhaus
Stadtdirektor